



# Marktgemeinde St. Thomas am Blasenstein

Markt 7, 4364 St. Thomas am Blasenstein  
Tel.: +43 7265 54 55; www.st-thomas.at  
e-mail: marktgemeinde@st-thomas-blasenstein.ooe.gv.at



## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Thomas am Blasenstein vom 09. Dezember 2022, mit der der

### Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

ausgeschrieben wird.

Aufgrund des § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018 idF LGBl. Nr. 56/2019 wird verordnet:

### § 1

#### Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Die Marktgemeinde St. Thomas am Blasenstein erhebt einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018, idF LGBl. Nr. 56/2019.
- (2) Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beträgt ab dem Haushaltsjahr 2023
  - a) für Freizeitwohnungen bis zu 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche 100 %
  - b) für Freizeitwohnungen über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche 100 %

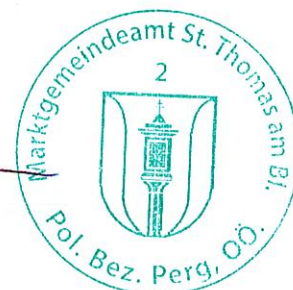
### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

  
(Michael Naderer)



angeschlagen am: 12.12.2022.....

abgenommen am: .....



Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der  
Naturparkgemeinde St. Thomas am Blasenstein!



Naturpark  
Mühlviertel